

V0152/24

Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden, nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine unbefristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 und eine befristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im nächsten Haushalt angemeldet bzw. ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.03.2024

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass die Rechtsgrundlage der Pflichtaufgabe das BayWoFG ist und somit das Konnexitätsprinzip greifen müsste, wonach der Freistaat Bayern für die Aufgaben, die er den Kommunen übertragen hat, die Kosten ausgleichen muss. Daher bitte er um Prüfung, ob es die Planstellen wirklich benötige. Er habe sich bei anderen Städten erkundigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es nirgendwo anders Stellenplananträge für diese und auch die unter TOP 1 angesprochenen Aufgaben gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass er dies bezweifle, da sich die Städte sehr wohl für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gewappnet hätten. Er rechne mit einer Verdreifachung der Fallzahlen.

Frau Wittmann-Brand sei nicht bekannt, dass es aktuell Zuschüsse für die Personalkosten gebe. In der Wohnungsbauförderung werde schon seit längerer Zeit am Limit gearbeitet, weshalb sie um Unterstützung bitte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es um die Auszahlung laufender Mietzuschüsse gehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt eine Klärung bis zum Stadtrat zu. Grundsätzlich begrüße er jegliche Forderungen zum Konnexitätsprinzip, er halte eine Zusage der Kostenübernahme aber für unwahrscheinlich.

Herr Kuch erläutert, dass der Freistaat die Position vertrete, dass das Konnexitätsprinzip nur bei neuen gesetzlichen Aufgaben greife, nicht aber bei Neuausrichtung bestehender Aufgaben. Er gibt zu bedenken, dass steigende Bearbeitungszeiten die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfen könnten.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass er sich nicht gegen die Stellen ausgesprochen habe. Er bitte lediglich um Prüfung hinsichtlich des Konnexitätsprinzips.

Die Vorlage wird in den Stadtrat verwiesen.